

Bezugspreis:
Vierteljährlich 30.— M., monatlich 10.— M.
frei ins Haus, voraus zahlbar.
Postbezug: Monatlich 10.— M. einschließl.
Postgebühren.
Unter Kreuzband für
Deutschland, Danzig, das Saar- und
Rheinland, sowie die ehemals deut-
schen Gebiete Polens, Dänemark,
Litauen und Lettland 20.— M., für
das übrige Ausland 25.— M.
Bestellungen nehmen an: Ostpreußen,
Litauen, Lettland, Estland, Däne-
mark, Holland, Luxemburg, Schweden
und die Schweiz.
Der „Vorwärts“ mit der Sonntags-
beilage „Welt und Zeit“, der Unter-
haltungsbeilage „Lustige Geschichten“
und der Beilage „Siedlung und Kleingarten“
erscheint wochentlich zweimal, Sonntags
und Montags einmal.

Telegraphische Adressen:
„Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3
Kernsprecher: Redaktion Moritzplatz 15195-97
Expedition Moritzplatz 11753-54

Sonnabend, den 2. Juli 1921

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Kernsprecher: Verlag, Expedition und Inseraten-
Abteilung Moritzplatz 11753-54

Anzeigenpreis:
Die schlagzeilige Nonparillere
kostet 1,50 M. „Kleine Anzeigen“
das festgedruckte Wort 1,50 M. (zu-
wählig zwei festgedruckte Worte). Jedes
weitere Wort 1.— M. Stellengeld
und Schlüsselzeilen des ersten
Wort 1.— M. jedes weitere Wort
50 Hg. Worte über 15 Buchstaben
zählen für zwei Worte. Familien-
anzeigen für Abonnenten 2.— M.
Die Preise verstehen sich einschließlich
Erwerbssteuer.

Waffendiebstahl ohne Ende.

Eine vollständige schwere Batterie gestohlen.

In der Nacht vom 6. zum 7. Juni sind, wie unser Liegnitzer
Parteiblatt mitteilt, an dem Truppenübungsplatz Küstrin 18 Ge-
schütze, die zur Vernichtung bestimmt waren, gestohlen wor-
den. Es handelt sich um vier schwere Feldhaubitzen (10 Zentimeter)
und 14 Feldkanonen mit Proben, alle vollständig gebrauchsfähig.
Diese Meldung stammt aus zuverlässiger Quelle. Sie stand
nämlich unauffällig im amtlichen Mitteilungsblatt der
Eisenbahnbehörde. Der Abtransport dieses Geschützparks, zu dem
eine große Anzahl Mannschaften und Pferde gebraucht worden sein
müssen, ist angeblich von niemand bemerkt worden! Alle
Dienststellen versichern ihre Unschuld. Wird Herr Gezier gegen die
Stellen einschreiten, die fest schlafen, während 18 Geschütze gestohlen
werden?

Es handelt sich nicht um den einzigen Fall dieser Art. In der
Nacht zum 30. Juni erschienen etwa 30 Personen mit zwei
Lastautos vor dem Ehrenfriedhof in Liegnitz und begannen
die dort aufgestellten vier Geschütze aus dem Friedhof fortzuführen.
Der Friedhofswächter wurde jedoch durch die Geräusche aufmerksam
und alarmierte eine Volkspolizei, der es gelang, drei der Täter
festzunehmen. Einer derselben ist der
Hauptmann v. Kitzsch, Führer der Orgele in
Landkreise Schlesien.

Drei Geschütze wurden den Tätern sofort abgenommen, das vierte
war aber schon abgefahren und wurde später in einer Schenke
versteckt von Liegnitzer Parteigenossen aufgefunden.
Die bürgerliche Presse schweigt den gesammelten Vorfällen tot.

Jagow verhöhnt Schiffer.

Traugott v. Jagow meldet sich wieder. Durch die
rechtsstehende Presse verbreitet er folgende Erklärung:

„Auf die Mitteilung des Reichsjustizministers in der
Reichstags-Sitzung vom 28. Juni:

„Zum Fall Jagow könnte noch kein Verfahren stattfinden, weil
Jagow erkrankt ist.“

„Ich war seit März 1920 nicht einen Tag krank.“

Darauf hat in der Reichstags-Sitzung vom 28. Juni der Reichs-
justizminister nach Zeitungsberichten erwidert:

„Der Haftbefehl sei mit Rücksicht auf den Gesund-
heitszustand nicht vollstreckt worden.“

Bisher handelte es sich also um das Verfahren; jetzt um den
Haftbefehl. Ueber diesen heißt es in dem möglichen Be-
schlusse des Reichsgerichts vom 26. März 1921 wörtlich:

„Durch Sicherheitsleistung im angegebenen Betrage ist
Fluchtgefahr als ausgeschlossen anzusehen, und es war,
da Verdunkelungsgefahr nicht besteht, der § 117 Str.P.O. anzu-
wenden.“

Also: kein Wort über Gesundheit.

Dass in einem absehbaren Zeugnis meines Hausarztes
die Gefahr schwerer gesundheitlicher Schädigung durch Unter-
suchung eingehend begründet wurde, hätte mithin mit der Nicht-
vollstreckung des Haftbefehls nicht das mindeste zu tun; es wider-

spricht übrigens auch keineswegs meiner obigen Gesundheitsfest-
stellung. Damit entfallen ungehörte unliebsame Betrachtungen im
deutschen Blätterlande. Aber werden nun die Verfasser an die
stolze Männerbrust schlagen und sprechen: Ich habe geirrt? Wird es
der Reichsjustizminister tun?

Irren ist menschlich; aber was von der Sella curulis, dem Amts-
sessel her spricht, sollte nicht irren!

Auf die Behauptung, mein Aufenthalt sei nicht bekannt,
stelle ich fest, daß ich am 3. Mai d. J. bei der Vernehmung durch den
Untersuchungsrichter in Leipzig zu Protokoll gegeben habe: „Ich
wohne in Potsdam, Bergerstr. 7.“

So wenig ich gewillt war, mich der m. E. durch nichts gerech-
fertigten Untersuchungshaft zu stellen, ebensowenig bin ich —
allerdings lediglich aus praktischen und politischen Gründen — ge-
willt, mich etwa dem Verfahren zu entziehen. Flucht kommt für
mich nicht in Betracht. Obwohl die Verdrängung der Zeit mich freud-
lichst mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht, ist vielmehr mein Ziel:
ungefährter Fortgang des Verfahrens.

In die Adresse des Abg. Dr. Rosenfeld sei schließlich gesagt: die
13monatige Verhängung eines Haftbefehls gegen mich, obwohl ob-
jektiv nie Flucht oder Kollusion in Betracht kam, habe ich wie Klassen-
justiz empfunden; ich bin aber weit entfernt, solche zu behaupten.“

Der Hohn dieser Erklärung trifft in erster Linie den
Reichsjustizminister Schiffer, und man muß sagen, daß
Herr Schiffer nicht unschuldig an dem ist, was ihm jetzt
widerfährt. Wird Herr Schiffer uns jetzt mitteilen, welche
die Stelle ist, die Herr v. Jagow für unauffindbar erklärt
hat und in welcher Weise er sie für ihr Täuschungsmanöver
zur Rechenschaft ziehen wird? Die rechtsstehende Presse höh-
lacht abendredend, daß die Adresse des Herrn v. Jagow im Ver-
zeichnisse der Fernsprechteilnehmer steht! Auch der
„Vorwärts“ konnte die Adresse Jagows in kürzester Zeit
auf anderem Wege ermitteln; nur daß infolge eines Ueber-
mittlungsfehlers aus der „Bergerstr.“ eine „Begerstr.“ wurde.
Jedenfalls zeigt all das, daß die Stelle, die dem Justizminister
mitteilte, daß Herr v. Jagow unauffindbar sei, mit einer
geradezu frivolen Leichtfertigkeit gehandelt hat.

Wir haben nicht den mindesten Grund, ein Wort von dem,
was wir über den Fall Jagow geschrieben haben, zurück-
nehmen. Im Gegenteil, wir unterstreichen unsere bisherigen
Ausführungen und ergänzen sie um die neue Frage: Wie
kommt es, wenn Herr v. Jagow seit 13 Monaten ununter-
brochen zur Verfügung der Justizbehörde steht, daß bis heute
die Sache noch nicht einmal vom Obergerichtsan-
waltschaftsamt des Reichsgerichts abgegeben worden, ge-
schweige denn das Verfahren eröffnet worden ist.
Wer ist für diese Justizverschleppung verantwortlich?

Zu der Beschwerde Jagows über den Haftbefehl aber ein
Wort: Als ehemaliger Polizeipräsident von Berlin sollte Herr
v. Jagow wissen, daß ein Haftbefehl keiner besonderen Be-
gründung bedarf, wenn es sich um die Verfolgung eines miß-
tätigen Verbrechens handelt. Seine Unkenntnis dieser Bestimmung beweist die „hohe sachliche
Tüchtigkeit“ altpreussischer Beamter.

Pardon wird nicht gegeben!

Vor dem Reichsgericht in Leipzig steht ein deutscher
General unter der Anklage, den Befehl gegeben zu haben:
„Pardon wird nicht gegeben, Gefangene
werden nicht gemacht!“ Mit Wienen der Angst und
des Abscheus weist der angeklagte General die Zumutung,
einen solchen Befehl erteilt zu haben, zurück. Und wie er
leugnen alle Offizierszeugen, bis auf den einen Major Crusius,
die Möglichkeit eines solchen Befehls. Mit ihnen einig
ist die ganze nationalistische Presse in der Beteuerung, daß
der General Stenger zweifellos nur ein Opfer feindlicher
Verleumdungslust sei.

Wäre er es, bräute die Verhandlung den Beweis, daß
weder ein solcher Befehl erteilt, noch in seinem Sinne gehan-
delt worden ist, so würde uns allen eine Zentnerlast vom
Herzen fallen. Denn darin sind wir ja alle einig — nicht
wahr? —, einen solchen Befehl im Kriege für schändlich
und verbrecherisch zu halten. Wir fühlen alle, es
geht hier um die Ehre des deutschen Volkes. Wir müssen
uns reinigen von der Anklage, wenn sie falsch,
oder von der Schuld, wenn sie erwiesen ist. Wir wollen nichts
zu tun haben mit Leuten, die es fertig bringen, die Abschla-
chtung wehrloser Kriegsgefangener anzubefehlen, die durch das
internationale Kriegsrecht geschützt sind.

Was der General Stenger befohlen oder nicht befohlen
hat, ist Gegenstand der Beweisaufnahme in Leipzig. Aber ein
Befehl, den einst ein anderer erteilt hat, steht in der
Geschichte fest. Nur von ihm soll hier weiter die Rede sein.

Am 27. Juli 1900 schiffte sich in Bremerhaven eine Ab-
teilung deutscher Soldaten nach China ein. Sie sollte teil-
nehmen an der Wiederwerfung des Bogeraufstandes, in dessen
Verlauf der deutsche Gesandte in China, Freiherr v. Ketteler,
ermordet worden war. An diese Truppe hielt Wilhelm II.
eine Ansprache, in der er sagte:

Kommt ihr an den Feind, so wird derselbe geschlagen. Pardon
wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht! Wer euch
in die Hände fällt, sei euch vorfallen! Wie vor tausend
Jahren die Hunnen unter ihrem König Ethel sich einen Namen
gemacht, der sie noch jetzt in Ueberlieferung und Märchen gewaltig
erscheinen läßt, so möge der Name Deutscher in China auf tausend
Jahre in einer Weise betätigt werden, daß niemals wieder ein
Chineser es wagt, einen Deutschen auch nur scheel anzusehen.

Man sage nicht, an diese Rede erinnern, heiße auslän-
dische Ankläger auf sie aufmerksam machen. Sie kennen sie
nur zu gut. Als der Weltkrieg ausbrach, da hießen die Deut-
schen in einem großen Teil der feindlichen Presse einfach
„die Hunnen“. In Artikeln, die von der Obersten Heeres-
leitung inszeniert waren, wurde gegen diese schimpfliche
Herabwürdigung der deutschen Armee entrüstet protestiert.
Hinweise der sozialdemokratischen Presse auf die Tatsache, daß
die deutschen Soldaten diesen Schimpfnamen ihrem eigenen
„obersten Kriegsherrn“ verdankten, wurden von der Zensur
unterdrückt.

Heute wird kein Mensch bestreiten, daß Wilhelm II. und
seine Hunnenrede vom 27. Juli 1900 dem deutschen Heer und
dem deutschen Volk den schlimmsten Schimpf angetan hat.
Von den Unglücksfällen, die dieser zurechnungsunfähige
Mensch mit seinem nie rastenden Mundwerk angerichtet hat,
war dieser einer der aller schlimmsten. Das empfand, das
verstand auch schon damals fast jedermann. Aber so tief war die
Knechtschaft des deutschen Volkes, daß die
Protestbewegung gegen diese majestätische Ungeheuerlichkeit
in lahmten Auslegungserfuchen und vorsichtigen Satiren ver-
sandete.

Die Regierungspresse erstarb in Untertänigkeit. Die
„Kölnische“ log, Wilhelm habe nicht gesagt: „Pardon wird
nicht gegeben“, sondern: „Pardon wird euch nicht gegeben!“
Majestät habe also nur auf die Grausamkeit der Chinesen
hingewiesen. Keinhlich die redliche „Post“:

Als oberster Kriegsherr sprach er gestern zu seinen Truppen
und mahnte sie, dessen stets eingedenk zu sein, daß es ein heim-
tückischer Feind ist, gegen den es zu kämpfen gilt, ein Feind, der
den Pflichten des Völkerrechts und des Gastrechts Hohn spricht und
während der bisherigen Wirren weder Pardon gegeben
noch Gefangene gemacht hat. Ihm gegenüber usw.

Und die „Kreuz-Zeitung“:

Dieser Satz ist verschiedentlich mißverstanden und sogar un-
mögliches hineingelegt worden, indem man Seiner
Majestät zumutet, daß von ihm die Truppen ermahnt werden
sollten, keinen Pardon zu geben.

Im Gegensatz zu diesen verlogenen Verlegenheiten gab
es auch Blätter, die Wilhelm II. für seine Rede feierten, wie
z. B. das höfische „Kleine Journal“:

Mit Worten, deren rückhaltlose Offenheit jedes
Soldatenherz paken muß (schrieb Leon Leipziger), hat der
Monarch den scheidenden Truppen den Weg gemiesen. ... Sie
kommen nach Zweifel und Schlägen der letzten Tage wie ein
reinigendes Gewitter ...

Helft Oberschlesien!

Folgender Aufruf geht uns zu:

Deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Die Not unserer ober-schlesischen Schwestern und Brüder ist so
groß geworden, daß die vom Reich und den Einzelstaaten zur Ver-
fügung gestellten oder zu stellenden Mittel zur Bänderung der
augenblicklichen Notlage der Oberschlesier nicht ausreichen können.
Auf die dringenden Hilferufe der ober-schlesischen Gewerkschaften hin
hat sich das internationale Rote Kreuz bereit erklärt, alsbald Ab-
hilfe zu schaffen und hat die Durchführung dieses Hilfswerks dem
deutschen Rote Kreuz übertragen.

Um die dafür erforderlichen gewaltigen Gelder, Kleidungsstücke
und Lebensmittel aufbringen zu können, hat sich das deutsche Rote
Kreuz unter seinem friedlichen Symbol mit den vereinigten Ver-
bänden heimatischer Oberschlesier und dem Bund der deutschen
Grenzmarkenschutzbünde im Einvernehmen mit den Reichs- und
Staatsbehörden zum

„Oberschlesier Hilfswerk“

zusammengeschlossen.
Da es sich bei den durch die Vorgänge in Oberschlesien Betrof-
fenen besonders auch um Arbeiter, Angestellte und Beamte handelt,
richten die unterzeichneten Verbände an alle ihre Mitglieder
die dringende Bitte, das „Oberschlesier Hilfswerk“ nach besten Kräf-
ten zu fördern und zu unterstützen und insbesondere auch in allen
Betriebe Sammlungen für das „Oberschlesier Hilfswerk“ vorzunehmen.
Die dazu erforderlichen Flugblätter und Sammellisten stellt
das „Oberschlesier Hilfswerk“, Hauptgeschäftsstelle R. B. 7, Unter den
Linden 78, auf Anforderung gern zur Verfügung. Die eingehenden
Gelder sind auf das Konto „Oberschlesier Hilfswerk“ bei allen Banken
und Postanstalten oder auf Postcheckkonto 112 300 einzuzahlen. Mit
dem geschäftsführenden Ausschuss des „Oberschlesier Hilfswerks“ haben
wir Abmachungen getroffen, die uns die Gewähr dafür bieten, daß
die einlaufenden Gelder richtig verteilt und bei ihrer Verwendung

unsere ober-schlesischen Arbeitskameraden entsprechend ihrer Zahl
und ihres Notstandes berücksichtigt werden.

Berlin, 1. Juli 1921.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, gez. Graumann.
Deutscher Gewerkschaftsbund, gez. Balkusch, Thiel, Gutschel.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamten-
verbände, gez. Hartmann.
Deutscher Beamtenbund, gez. Remmers.

Die Amnestie.

Oppeln, 1. Juli. (R. B.) Die Interalliierte Kommission gibt
bekannt, daß, gehorcht ihren Anordnungen die polnischen Insur-
genten und die irregulären deutschen Formationen sich aus ihren
Stellungen zurückziehen und am Abend des 5. Juli vollständig auf-
gelöst sein werden. Von dieser Unterwerfung befreit und eine
Besänftigung des Großen sowie eine Wänderung der bestehenden
Rassengegensätze wünschend, hat die Interalliierte Kommission be-
schlossen, eine Amnestie für alle ungesetzmäßigen Handlungen zu ge-
währen, die mit dem Zustand in Zusammenhang stehen, jedoch
mit Ausnahme solcher Handlungen, die in gewinnstüchtiger Absicht
oder aus persönlicher Rachsucht oder auch aus Grausamkeit
begangen

wurden. Von dieser Amnestie werden jedoch alle Personen aus-
geschlossen, die nach einem noch feststehenden Zeitpunkt in unde-
lugtem Besitze einer Schusswaffe oder von Explosionsstoffen be-
funden werden. In der Erwartung, daß die Bevölkerung durch ihr
Verhalten sich dieses Aktes der Milde würdig zeigen wird, sowie fest-
entschlossen, jeden Versuch der Störung der öffentlichen Sicherheit zu
unterdrücken, fordert die Interalliierte Kommission die Bewohner
Oberschlesiens auf, in Ruhe und in vollem Vertrauen auf die Gerech-
tigkeit und Unparteilichkeit der alliierten Mächte die Entscheidung
abzuwarten, die gemäß dem Friedensvertrage von Versailles ge-
troffen werden soll.

Gefängnissen überliefern müssen, so sehr durch hohe Prozeßkosten ihre Existenz in Frage gestellt, daß wir auch in ihr — diese Wahrheit sind wir der Geschichte schuldig — nicht das erlösende Wort finden, das wir in rückschauender Betrachtung von ihr erwartet hätten. Was Eisner im „Vorwärts“, Schoenlant in der „Leipziger Volkszeitung“ schrieb, war wohl scharf und schneidend — aber doch so gesagt, daß der Staatsanwalt nicht herankommt. Stimmen von Völkerrechtslehrern über das Verbot, Gefangene zu töten, Urteile der Geschichte über die Hunnen wurden zitiert, es wurde gegen die plumpen Schlagwortkeulen des kaiserlichen Redners mit Damaszenerlingen journalistischen Geistes gefochten, aber das erlösende Wort sucht man in jenen Freisheiten vergebens.

Mit derber Satire ging Ludwig Thoma im „Simplicissimus“ dem Caesar zuleibe, er schrieb ein „Chinesisches Nachelieb“, das folgendermaßen anhebt:

Ich will euch jehem Schweinevolf,
Euch schustigen Chinesen,
Geht mir nicht gleich die Puste aus,
Den Text mal gründlich lesen:
Schnebderendeng, ihr seid mir z'weng!
Vierhundert Millionen — keinen will ich schonen,
Alle bring ich um.
Tschin bum!

Das war so ziemlich das Höchste an Kühnheit, was man sich leisten konnte — in München! Das erlösende Wort aber blieb aus. Niemand schrieb es damals ins Volk: „Fort mit diesem Menschen! Er ist eine Schande für die Nation!“

Solcher Heroismus wäre ja auch vergeblich gewesen. Wer ihn aufgebracht hätte, wäre im Kerker verkauft und hätte doch nichts ausgerichtet. Nichts geschah, als daß der Kaiser für einige Zeit von Bülow unter Zensur gestellt wurde. Es wurde verboten, über seine Ansprachen an ausziehende Truppen zu berichten.

Den Mann selbst erreichte kein Hauch der Kritik. Erst acht Jahre später, im November 1908, riß dem so schändlich mißregulierten Volk — ein klein wenig — die Geduld, als die Veröffentlichung des „Daily Telegraph“-Interviews erfolgte. Erst damals trat an den Kaiser durch den Fürsten Bülow die Aufforderung heran, in seinen Aeußerungen vorsichtiger zu sein. Und dann ging es mit gepöhlten Rassen auf schwankenden Rädern noch volle zehn Jahre weiter, bis im November 1918 — dreißig Jahre zu spät! — endlich kam, was kommen mußte.

Jetzt schreibt Hamann in seinem „Mißverstandenen Bismard“:

Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts folgten nicht nur amtliche und nichtamtliche Politiker, sondern auch der größte Teil der Bundesfürsten mit Sorgen der Entwicklung einer schleichenden Kaiserkrisis. Ein Gegenstoß konnte aber nicht ausgehen von den Dynastien, die lange vor dem 9. November 1918 gewußt haben, daß ihre eigene Stellung von der Unpersönlichkeit der kaiserlichen Macht abhing. ... Auch wären etwaige Anregungen aus diesen Kreisen nur zu ver folgen gewesen im Eingehen mit dem Hause Hohenzollern, für dessen Mitglieder, solange nicht ganz außerordentliche Dinge, namentlich offensündige Krankheitserscheinungen eintraten, das unberührbare Familienglied blieb.

Die Bundesfürsten aus Angst um ihr Thronchen, die Junker aus Angst um ihre Privilegien, das Bürgerturn aus Angst vor der eigenen Courage — sie haben alle geschwiegen. Die Arbeiterklasse, geknebelt wie sie war, stand in ihrem Kampf gegen das persönliche Regiment, mit ihrem Bekenntnis zur Republik allein, sie blieb ohne Macht, ihr Ziel zu erreichen.

Die Kriegskatastrophe hat uns in furchtbare Verhältnisse gestürzt, aber auch von grauenhaften Zuständen befreit. Was an Ungeheuer, politischer Torheit und sittlicher Verrohung von „oben“ her in die aufnahmebereiten „höheren“ Schichten des deutschen Volkes strömte, davon gibt das Kulturbild aus dem Jahre 1900 nur einen kleinen Ausschnitt. Es mußte

schließlich alles so kommen, denn das allzugesundige deutsche Volk hatte zu lange und zu viel „Karbon gegeben“ — an der falschen Stelle!

Der Verleumdersumpf.

Stade, 1. Juli. (Eig. Drahtber. d. „Vorwärts“.) Die Strafkammer Stade verurteilte heute den Redakteur Baum jr. von der „Lokaleitung“ wegen Beleidigung des Reichspräsidenten zu fünf Monaten Gefängnis.

Das Blatt hat in einer Reihe von Artikeln den Reichspräsidenten und seine Angehörigen in gehässiger Weise beschimpft; u. a. hat das Blatt behauptet, der Reichspräsident habe sich zur Zeit der größten Lebensmittelpnot besonders amtliche Zuwendungen von rationierten Lebensmitteln verschafft und, während das Volk darbt, üppig gelebt. Die von dem Angeklagten verlangte Beweisführung ist völlig mißlungen. Die Beweisführung ergab vielmehr die völlige Unrichtigkeit seiner Behauptungen.

Unter anderem wurde festgestellt, daß zwar während des Krieges die Gepflogenheit bestand, Reichskanzler, einzelne Staatssekretäre und das diplomatische Korps mit rationierten Lebensmitteln für Essen aus dienstlichen Anlässen amtlich besonders zu beliefern, daß aber der Reichspräsident wenige Zeit nach Antritt seines Amtes auf diese Bevorzugung ausdrücklich verzichtet hat. (So sieht die „republikanische Korruption“ und die „gute alte Zeit“ aus! Red. d. B.)

Ble schon in früheren ähnlichen Prozessen, wurden auch in dieser Beweisführung die Erzählungen von einer „unmäßigen Lebensweise“ des Reichspräsidenten als böswillige Erfindungen nachgewiesen. Das Gericht sagte in der Urteilsbegründung, daß gegen solche nichtswürdige, niedrige und pöbelhafte Beleidigungen des Reichsoberhauptes, die geeignet seien, das deutsche Ansehen im Ausland herabzusetzen und die Gegenstände im Innern zu vertiefen, energische Gefängnisstrafen notwendig seien. Der Mitangeklagte Reiter wurde zu 500 M. Geldstrafe verurteilt.

Die Getreidepreiserhöhung angenommen.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages beriet gestern den Entwurf einer Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921. § 1 der Verordnung setzt die Höhe der Preise wie folgt fest: für die Tonne Roggen 2100 M., für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Feseln), Emmer, Einkorn 2300 M., für die Tonne Gerste 2000 M. und für die Tonne Hafer 1800 M. Die Erhöhung der Preise wird durch die gestiegenen Erzeugungskosten begründet.

Von sozialistischer Seite wurde gegen die Verordnung heftig polemisiert. Abg. Herch (H. Soz.) vertritt die Ansicht, daß die Landwirtschaft für das Umlagegetreide nur eine Vergütung ihrer Produktionskosten beanspruchen könne und befürwortete die Beibehaltung der alten Preise. Auch die christlichen Gewerkschaften hätten die neuen Preise als zu hoch bezeichnet.

Abg. Schmidt-Cöpenick (Soz.) begründete in einer Entschließung die ablehnende Stellungnahme unserer Genossen. In der Abstimmung wurde die Verordnung nebst einer Zentrumsentschließung, die von der Regierung Maßnahmen fordert, damit der künftige Brotpreis bis zur nächsten Ernte den bisherigen Höchstpreis nicht mehr als höchstens um 40 Proz. übersteigt, angenommen.

Damit sind die Forderungen der Kararier erledigt. Der Antrag des Zentrums, der auf Maßnahmen zur Verbilligung des Brotes — nicht des Getreides — abzielt, dürfte keine praktische Bedeutung haben, da nach allem, was über das allgemeine Finanzprogramm bekannt geworden ist, die Lebensmittelpschiffe des Reiches abgebaut werden sollen. Diese Aussicht droht ohnehin, zumal auch die schärfsten Steuern kaum dazu ausreichen dürften, die Militärausgaben zu decken. Es fällt auf die bürgerliche Reichstagsmehrheit zurück, wenn die Preiserhöhungen mit der Verteuerung des Brotes in Kraft treten, ohne daß man bisher nur den Versuch gemacht hätte, die breiten Massen vor den Folgen der Teuerung zu schützen.

Landeshauptmann Oeser, der frühere Eisenbahnminister, wurde durch den Oberpräsidenten Hörning im sächsischen Provinzialausschuss eingeführt. Hörning wurde zum ordentlichen Mitglied des Reichsrates mit zwölf gegen die zwei Stimmen der Kommunisten gewählt, zum Stellvertreter Oberbürgermeister Dr. Niebo-Halle.

gar zu gefühlvolle Einrichtung, ganz abgesehen von der häßlichen Wortbildung. Als Wortbildung ist übrigens auch das gewaltsam verdeutschte „Kriminal-Detektiv“, in der Bülowstraße zu finden, verwerflich. Die Endung „ei“ ist viel zu mittelalterlich-deutsch, als daß sie einem Fremdwort angegliedert werden könnte.

Es gibt auch unselbstwilligen Humor im Kellamwesen. Ein Kaufmann verbindet seinen Namen mit seinem Geschäftszweig zu einem Wort und verwandelt sich so in den „Tiefbau-Hoene“ oder in den „Austern-Meyer“, ohne zu merken, wie fatal das klingt, wie geschmacklos veriaurisch, „Wurst-Wage“ und „Atamotten-Ede“ sind wesentlich stilvoller. Heißt man aber Greifer und nennt sich als Konfektionär „Blusen-Greifer“, so kann das sogar zu wenig schmeichelhaften Mißverständnissen Anlaß geben.

Herberl

Student und Fabrikarbeiter. Unter Entfaltung des üblichen akademischen Gepräges fand gestern in der Technischen Hochschule in Charlottenburg die Rektoratsübergabe statt. In seinem Geschäftsbericht wies der scheidende Rektor, Professor Pichorr, unter anderem auf die Kotlage hin, in der sich Studentenschaft und Hochschule befänden. Es fehlten die Mittel zum Unterricht und zur Forschung. Dem besonders drückenden Raum-mangel könnte durch Ueberweisung der Räume der früheren Militär-technischen Akademie abgeholfen werden, die aber leider als Bureau für das Reichwehrgroupenkommando bestimmt seien. Die Studentenschaft müsse sich die Mittel zum Studium namentlich durch Ferienarbeit in den Betrieben verschaffen. Es schade keinem Akademiker, im Zwange der Fabrikarbeit seinen Charakter zu stärken. Student und Arbeiter könnten von einander lernen und keiner dürfe den andern als seinen Feind betrachten. Der neue Rektor Prof. Rothe hielt dann seine Antrittsrede über den „Zusammenhang zwischen Technik und Geisteskultur“ und mit dem Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ schloß die Feier.

Daß die Fabrikarbeit den Akademikern nichts schaden kann, unterliegt keinem Zweifel. Wenn aber die Studenten von den Arbeitern als Kollegen gebildet werden wollen, so dürfen sie nicht als Hohnbräcker auftreten und sie müssen sich aller nationalen Stänkereien enthalten.

Leukh-vödische Mathematik. In Warschau erscheint unter dem Titel „Fundamenta mathematica“ eine wissenschaftliche, den Problemen der Mathematik gewidmete Zeitschrift. Die üblich, ver-senden die Herausgeber sie an andere Zeitschriften und gelehrte Institute im Ausland. Unter anderem wurde sie auch dem mathematischen Institut in Sena zugesandt. Daraus erfolgte, wie der „Kurger Warszawski“ mittelt, folgende Antwort:

„Sena, den 31. Mai 1921. An die Redaktion der „Fundamenta mathematica“ in Warschau. Zusendung von polnischer Seite verboten! Prof. P. Heußner, Direktor des Mathematischen Instituts in Sena.“

Schneidig! Polnische Mathematik wird in Sena abgelehnt. Es ist nur ein Glück, daß der seltsame Kopernikus nicht mehr lebt. Der deutsch-vödische Professor Heußner hätte ihm sein Wert über die

Die Pariser Verhandlungen.

Paris, 1. Juli. (M.B.) Die Verhandlungen über die deutschen Sachlieferungen sind heute fortgesetzt worden. „Temps“ teilt mit, daß man in der Preisfrage sich der im Artikel 8 des Londoner Zahlungsstatutes schon angedeuteten Grundlage näherte. Die Preise würden durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden: einem Franzosen, einem Deutschen und einem Schwedischer, der im Bedarfsfalle von der Reparationskommission ernannt werden soll. In bezug auf die Zahlungsfristen und die Zahlungsart sei ein Plan ins Auge gefaßt worden, durch den Frankreich die Möglichkeit erlange, die Zahlungen auf eine lange Periode zu staffeln.

Kosens Angaben unvollständig.

Paris, 1. Juli. (E.G.) Der „Temps“ bezeichnet die Redaktionsrede Dr. Kosens als nicht geeignet, die Aufhebung der Sanktionsmaßnahmen zu beschleunigen. Die französische Regierung werde sich nicht dazu hergeben, daß Deutschland England gegen Frankreich anspielen dürfe. Die Erfahrungen der Vergangenheit sollten Dr. Rosen zeigen, daß dieses Spiel nicht weit führen werde. Die französische Regierung werde hoffentlich nicht zulassen, daß der Oberste Rat mit der Frage der Aufhebung der Sanktionen befaßt werde. (?!). Dr. Rosen habe nicht mitgeteilt, daß am vergangenen Dienstag Briand dem deutschen Botschafter gesagt habe, er habe darauf verwiesen, daß die Sanktionen im März beschloffen worden seien, um zu den folgenden Ergebnissen zu führen: 1. Regelung der Reparationsfrage. Was diese betrifft, so entspreche das Kabinett Briand den an ihn gestellten Anforderungen. 2. Ent-waffnung. Diese sei noch nicht vollständig durchgeführt. Es hänge von Deutschland ab, daß sie beschleunigt und auf die rascheste Weise beendet werde. 3. Bekräftigung der Kriegsschuldigen. Diese sei augenblicklich im Gange, und Frankreich warte auf die Ergebnisse. Endlich habe Briand dem deutschen Botschafter dargelegt, daß die heftigen Angriffe, denen das Kabinett Briand ausgesetzt sei, sowie die Unbeständigkeit, in der sich dieses Ministerium befinde, die Aufhebung der Sanktionen für den Augenblick ver-hindern. Der „Temps“ bedauert es im Interesse Deutschlands, daß Dr. Rosen über diese Mitteilungen des Ministerpräsidenten nur unvollständige Aufschlüsse gegeben habe.

Kauft german ships!

London, 1. Juli. Lord Inchaape teilt mit, daß die vormaligen deutschen Schiffe, deren Namen bereits öffentlich bekanntgegeben worden seien, und die noch nicht verkauft wurden, jetzt für britische Ankerländer und Unterländer aller anderen Nationen verkäuflich sind. „Times“ meldet, daß der Riesendampfer „Tirpitz“ von einer führenden britischen Gesellschaft angekauft wurde.

Dieser „Tirpitz“ ist erst lange nach Friedensschluß in Swinemünde fertiggestellt worden. Inzwischen löst Stinnes schon den nächsten erbauen.

Aus dem Pogromlande.

Wie wir in Parteiblättern des jetzt polnischen Gebietes lesen, ist dem jüdischen Volkstanz in Warschau aus Miesow in Kongrepolen berichtet worden: Am 5. Juni traf der Kommandierende des Militärbezirks in Kielce General Patnik in Miesow ein und hielt, als die Bevölkerung die Kirche verließ, eine Ansprache über die „Verteidigung Oberschlestens“, wobei er u. a. sagte, daß die Ursache der Nichtzuerkennung Oberschlestens an Polen die gemeinsame deutsch-englisch-jüdische Arbeit sei.

Bei einem Empfang von Vertretern der jüdischen Presse erklärte der polnische Außenminister Skirmunt, er wäre Anhänger der Idee einer polnisch-jüdischen Verständigung, und äußerte den Wunsch, daß die polnischen Juden dem Auslande gegenüber mit der polnischen öffentlichen Meinung konform gehen möchten. — Das heißt, sie sollen ihr Pogrom-Vaterland lobpreisen.

De Nicola hat die Bildung des neuen Kabinetts übernommen.

Vertrauensvotum für Briand. In der Kammer forderte die Opposition Hinausschiebung der Beratung des Gesetzes, das die Regierung zur Erhebung der direkten Steuern ermächtigt, bis an den Schluß dieser Tagung, da sie einen zu frühen Schluß verhindern will. Briand stellte die Vertrauensfrage und das Kabinett erhielt 432 gegen 100 Stimmen.

Geschäfts-Kauderwelsch.

Daß es mit unserer schönen deutschen Muttersprache stark bergab gegangen ist in den letzten vierzig, fünfzig Jahren, wird mir jeder zugestehen, der so etwas wie Sprachgefühl und Sprachbewußtsein besitzt. Fragt sich nur: wer ist dafür verantwortlich? „Die Presse“ sagen viele. Die Antwort ist nicht unrichtig, sie ist nur unvollständig. Die Presse ist in den allgemeinen Kulturverderb hineingerissen worden. Kein Mensch, der fast täglich eine Kunst- oder Theaterkritik von sich zu geben hat, kann sich damit viele Jahre lang stillschweigend auf der Höhe halten, und es ist recht interessant zu beobachten, wie schnell sich unsere sogenannten „stolzen Stützen“ abnutzen.

Wenn das bei der Presse geschieht, die doch von Hause aus eine auch im ästhetischen Sinn erzieherische Aufgabe hat, was soll man dann von Geschäftsleuten erwarten, die mit literarischen Dingen nichts zu tun haben? Auf weich geradzu hottentottische Art diese unter sich brieflich verkehren, ist bekannt: deutsche Sätze werden nur noch als „Behacktes“ seriviert. „Am Besten Ihres Geehrten teile Ihnen mit und werden wir“ ... Der Briefschreiber hat vergessen, daß er eine Persönlichkeit ist, deswegen läßt er das „Ich“ weg. Die Unausrottbarkeit der Inversion muß dabei schon wie ein über uns verhängtes Schicksal hingenommen werden.

Besonders schlimm sieht es mit der Geschäftsreklame. In Berliner Ladenbildern und Schaufenstern liest man zuweilen Fachaussprüche, die für den uneingeweihten Mitteleuropäer schleierhaft sind. „Aontophoi“ steht irgendwo im bayrischen Viertel ohne jede weitere Erklärung. Wer kann sich unter diesem italienisch-griechischen Botschaftswort irgend etwas vorstellen? Ich kenne beide Sprachen, aber das hilft mir nicht weiter. Ferner: wie ist es möglich, daß ein Wein kont? Und doch verkauft man in Charlottenburg „reintönige Rhein- und Moselweine!“ Eine Bezeichnung ist doch dafür da, daß sie eine bestimmte Vorstellung vermittelt. Das tut aber ein Wort wie „heimlich“ keineswegs. Will sagen: ein Apparat, der Kinofilm im Privathaus vorführen kann. Das wird aber kein Mensch hinter dem unsinnigen Wort vermuten.

Wir kommen zu den übertreibenden Anpreisungen und finden am Leipziger Platz einen „Schuhpalast“ — ein Palast, in dem lauter Schuhe herumstehen, ist schon ein recht merkwürdiger Palast! Ein Spezialgeschäft für Schuhe nennt sich gar „Blusenprach“. „Kaffige“ Automobile! Kaffig kann nur etwas Lebendiges sein, aber doch niemals eine, wenn auch noch so vollkommene Maschine. Eine recht unangebrachte Vermischung von etwas Organischem mit toter Materie ist auch die „Ruh in der Dute“. Wenn man schon ein Bild wählt, dann greife man zu einem, das nicht jeder vernünftigen Vorstellung ins Gesicht schlägt — die „Ruh in der Dute“ ist ein Mißgeschick. In der Kunst darf man ja etwas überschwinglich werden, aber die „Reisertklasse für Schönseelen-gesang“, die neulich in der Singakademie auftrat, war doch eine

Himmelskörper sicher mit der Bemerkung „Zusendung von polnischer Seite verboten“ ungelesen zurückgeschickt, und die jenseitigen Studenten würden noch heute glauben, daß die Sonne sich um die Erde dreht.

Die Sowjetregierung und das Moskauer Künstlertheater. Das Präsidium des russischen Zentralerziehungsausschusses hat genehmigt, daß ein Mitglied des Moskauer Künstlertheaters nach dem Auslande entsandt werde, um die gegenwärtig im Auslande weilenden Mitglieder des Künstlertheaters zur Rückkehr nach Moskau zu bewegen. Gleichzeitig ist dem Volkskommissariat für Gesundheitswesen der Auftrag erteilt worden, sämtliche Mitglieder der „Kammerspiele“ des Moskauer Künstlertheaters zur Erholung in einem kaiserschen Kurorte unterzubringen. Die Gage für die drei Sommermonate im Gesamtbetrage von 60 Millionen Rubel soll den Künstlern pränumerando ausgezahlt werden.

Zweischneidige Ehrung. Da der Enthüllung des Johann-Strauß-Denkmal im Wiener Stadtpark nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung Wien beiwohnen konnte, so fordert jetzt ein Komitee auf, am Sonntag 8 Uhr abends von jeder Kapelle, jedem Klavier, jeder Orgel, Baute usw. die „Schöne blaue Donau“ erklingen zu lassen. Da zur Beteiligung an dieser Monstre-Ehrung lediglich Begeisterung, aber keine musikalische Befähigung verlangt wird, so dürfte der seltsame Johann Strauß nicht umhin können, sich am Sonntagabend einige Male im Grabe herumzudrehen. Verhältnißlich wirkt allerdings die weitere Aufforderung, den Besamterlös der Musikaufführungen zu einer Spende für arme Kriegserwinnen und -waisen zu verwenden. Hoffentlich drückt sich keiner vor dieser Steuer. Es sieht ja jedem frei, nachdem er sie entrichtet hat, wieder zur musikalischen Tagesordnung überzugehen, welche lautet: „Hallo, du süße Klingelsee!“

In der Alhambra wird gefilmt. In der Alhambra bei Granada, dem Meisterwerk maurischer Architektur auf europäischem Boden, hat sich ein Liebespaar eingeheiratet, über den die Seemannische „Kunst-chronik“ berichtet. Die Filmgesellschaften haben sich auch dieses eigenartigen Szenariums bemächtigt und turben nicht nur außerhalb, sondern auch während der Besuchszeit. Natürlich ist die Empörung aller Besucher, die den wunderbaren Löwenhof betreten, allgemein, wenn sie statt zauberhafter Silbe Lichtschirme, Kurbelkästen und eine kostümierete Filmgesellschaft mit aufgeregtem Regisseur antreffen. Vor dieser „Europäisierung“ hätte man Spanien und vor allem die Alhambra bemahrt gewünscht, — aber: die Barbarei rentiert sich jedenfalls recht gut.

Bergson und Einstein. Henri Bergson, der französische Philosoph, der, wie wir meldeien, als Professor nach 40jähriger Tätigkeit in dem Ruhestand tritt, bereitet einen Band „Glaube“ vor mit einer Vorrede, in der er das Wesen seiner Lehre und ihre Beziehungen zu der Theorie Einsteins behandelt.

München 1921. In den Spielplan wurden folgende Werke neu aufgenommen: „Opferte von Kullis“ von Claud. „Der arme Heinrich“ von Viktor. „Die Talerbe-legend“ von Richard Strauß. „Das Spielwerk“ der Prinzessin“ von Schreder und die „Die Vögel“ von Walter Braunfels. Musikalische Leitung für sämtliche Renaissancen: Bruno Walter.

Groß-Berlin Die Glindower Alpen.

Der Bewohner des Tieflands betrachtet die Erhebungen seiner Gegend bereits als Berge, und wechseln solche Berge mit Einschnitten — Tälern — in kurzer Aufeinanderfolge ab, so belegt er eine solche Landschaft wohl mit dem hochklingenden Namen „Schweiz“ oder „Alpen“.

Während auf der Ostseite der Werderschen Weinberge die Havel fließt, erstreckt sich auf der Westseite die Seenkette des Großen Neffower und Glindow-Sees. Beide Seen sind durch eine schmale sumpfige Niederung miteinander verbunden, die wir auf unserer Wanderung überschreiten. Der Glindow-See wird von einem Kranz von Ziegeleien umgeben, die den Ton der Glindower Berge verarbeiten. Dieser Ton verleiht seinen Ursprung der Eiszeit, die unserer heimatischen Landschaft das Gepräge gegeben hat.

Wenn wir eine der zahlreichen Gruben besuchen, können wir einen guten Einblick in das Erdgeheimnis unserer Heimat tun. Auch von dem Höhenrand hinter den Gruben haben wir einen schönen Ueberblick. In der Tiefe sehen wir den Ton, der meist feingeküchelt oder gebündelt ist und aus tonigeren oder feinsandigeren Bäntern in regelmäßiger Wechselagerung besteht. Ueber dem Ton liegen Sande, die stellenweise von braunen Holzresten und auch Bernstein erfüllt sind. Ritunter finden sich hierin auch beträchtliche Mengen von Gehäusen einer Schnecke, der Paludina diluviana, die jetzt nur noch im Gebiet der Donaumündung vorkommt. Die Decke dieser Ablagerungen bildet Geschiebefund und Geschiebelehm.

Der Ton gehört der vorletzten Vereisung an; er ist von den Schmelzwässern, die Gerölle, Kies und Sand bereits vorher abgelagert hatten, hier abgesetzt worden, gleichsam wie in einem großen Klärbecken. Die über dem Ton lagernden Sande entstammen der letzten Zwischenzeit. Man fand in ihnen verstreut Knochen vom Mammut, Rhinoceros und Hirsch, die beweisen, daß das Klima wärmer geworden war. Die Decke ist von der letzten Vereisung abgelagert worden. Die Tonablagerungen liegen nicht wasserrecht, wie es sein müßte, wenn sie ungestört geblieben wären; wir sehen sie vielmehr aufgereiht und gefaltet. Die Ursache dieser Störungen ist das Eis der letzten Eiszeit gewesen, das den weichen plastischen Ton auf seinem Fortschreiten gen Süd zusammen schob und dadurch Faltungen verursachte. Um zu dem für die Ziegeleien wertvollen Ton zu gelangen, mußten die über dem Ton lagernden Schichten abgeräumt werden. Dieser Abräum bildet gewaltige Halden am Rand der Gruben, die der Berliner die „Glindower Alpen“ nennt.

Wir wandern durch die Obstanlagen, die jetzt allerdings wenig Reize bieten, wieder zur Inselstadt Werder und zum Bahnhof zurück.

Ein mißglückter Diebstahl.

Der Messerstecher, Walter Richard Bennewitz, dessen Messerattentate auf weibliche Personen vor etwa einem Jahrzehnt in Berlin großes Aufsehen erregt haben, stand gestern wegen des Einbruchdiebstahls vor der Strafkammer, den er im Verein mit dem Schlosser Richard Schulz bei dem Kunsthändler Julius Westmann am Bülowplatz verübt hat. Am 2. März drangen die beiden Komplizen gewaltsam in die Geschäftsräume des Kunsthändlers Westmann und stahlen dort Gemälde, Kunstgegenstände und Teppiche im Werte von weit über 130 000 M. Die Gemälde wurden aus dem Rahmen genommen und zusammen mit einigen Kunstgegenständen in einen Kuffack gepackt und die ganze Beute in die Wohnung von Schulz geschafft, von wo die Kunstgegenstände stückweise verkauft wurden. Außerdem wurde der Kaufmann Leopold Rosenblum, der nun wegen Hehlerei angeklagt war, damit betraut, die erbeuteten drei Teppiche und die Bilder gegen Provision an den Mann zu bringen. Er hatte aber Unglück bei dieser Mission, denn als er ein Bild einem Kunsthändler in der Tauentzienstraße zum Kaufe anbot, ließ ihn dieser festnehmen, da er erkannte, daß das Bild zu den bei Westmann gestohlenen gehörte. Um sich vor ähnlichem Mißgeschick zu schützen, verteilten sie auf den unerhörten frechen

Die Rächer.

Roman von Hermann Wagner.

Reisner schritt weiter, von einem Heer von Gedanken angetrieben, das ihm an den Leib rückte. Wie dumm war der Mensch und wieviel mußte er lernen und erfahren, um zu erkennen, daß die Moral nicht ein Mittel für, sondern gegen die Schwachen war, die mit ihr gesellt wurden, weil ihre Schwäche, hemmungslos sich selbst überlassen, nur Unheil stiften konnte. Für den Starren dagegen war die Moral nicht da, und ihm war es auch gegeben, dem Befehl auszuweichen, wie einem blind wütenden Tier, das man lenkt, indem man seine brutale Kraft auf eine falsche Bahn, auf ein totes Gleis lockt. Wie, war er einst nicht gestraft worden, nicht weil er getötet, sondern nur versucht hatte, zu töten? Und jetzt? Weht hatte er getötet. Und die Folge war nur, daß sich kein Vermögen mehrte. Die Schuld aber, die Schuld an dem Tode eines unnützen, zum Leben nicht mehr tauglichen Menschen, trug er keineswegs wie eine Last. Wie eine Benugung trug er sie. Er war dem Leben eine Raube schuldig für das, was es ihm angetan hatte. Er rächte sich. Reisner speiste mit Behagen bei Hiller und fuhr sodann in den Tiergarten, den der Herbst schon anfangend rötlich zu färben. Die Luft war klar, alle Farben prangten in Reife und Sättigkeit. Und es war, als riefte alles mit einer Heiterkeit, die aus der Ueberzeugung erfahrenen Alters kam: geniesse, genieße! Erst gegen Abend fuhr er heim, man begann, als er eintrat, schon das Röntgen zu schließen. „Alles in Ordnung?“ fragte er rasch. „Man antwortete ihm, daß die Leiche des Selbstmörders fortgeschafft sei und Frau Gutzeit sich oben in ihrer Wohnung befinde.“ „Wollte sie mich sprechen?“ „Nein, man wußte nichts.“ Er ging hinauf, läutete und fand Hilde Gutzeit bei ihren Kindern. Sie sah verweint aus, schien aber überwunden zu haben, denn ihre Augen blickten voll müder Ruhe. Reisner stimmte das fröhlich, und er schlug sofort einen bestimmten Ton an, als lägen hinter den Ereignissen des Tages schon Monate und Jahre. „Wir wollen beraten,“ sagte er, „Sind Sie bereit?“

Bedenken, die Bilder an den Bestohlenen selbst zu verkaufen. Sie legten sich zu diesem Zweck wiederholt telephonisch mit diesem in Verbindung und suchten ihn dafür zu interessieren, die ihm gestohlenen Bilder, die durch Zufall in ihre Hände gekommen seien, zurückzulassen. Schließlich sprachen sie ihn eines Tages mit unerhörter Dreistigkeit auf der Straße an, beten ihn in einen Hausflur und offerierten ihm die Bilder, die sie mitführten, zu einem Preise von 5000 M. Herr Westmann ging auch zunächst auf dieses Geschäft ein, zahlte diese Summe, die er gerade bei sich trug, veranlaßte dann aber die Verhaftung der sonderbaren Bilderhändler.

Das Gericht verurteilte Bennewitz zu 2 Jahren Zuchthaus, den bisher unbestraften Schulz zu 1 Jahr Gefängnis und Rosenblum wegen Hehlerei zu 6 Monaten Gefängnis.

Bäckermeister und Fabrikbesitzer.

Zwei Kunden der Firma Gruber vor Gericht.

Gegen zwei Kunden des vielgenannten Bankhauses Gruber, Philippen u. Compagnie hatte gestern das Schöffengericht Berlin-Mitte unter Vorsitz des Amtsgerichtspräsidenten Sohn zu verhandeln. Angeklagt wegen Vergehens gegen die Kapitalfluchtverordnung vom 22. November 1918 waren der Färbereibesitzer Oswald Raese aus Brieg und der Bäckermeister Heinrich Raese aus der Sireliher Straße. Die Angeklagten sind, obwohl sie den gleichen Namen führen und beide in Reichenbach gebürtig sind, nicht miteinander verwandt. Das vorliegende Verfahren richtet sich auch gegen den flüchtigen Bankier Gruber. Bei diesem fand im November o. J. eine Hausdurchsuchung statt, bei welcher die Geschäftsbücher beschlagnahmt wurden. Aus diesen Büchern ergab sich, daß neben dem Prinzen Eitel Friedrich und anderen abhingen Herren auch eine ganze Reihe von Kaufleuten, Handwerksmeistern und Politikern mit dem Bankhause Gruber in Verbindung stehen.

Wie die Verhandlung ergab, hatte der Angeklagte Heinrich Raese der Firma Gruber 50 000 M. übergeben, um Kommanditanteile der Firma Schiefinger, Trier u. Co. zu erwerben. In seiner postzeitslichen Vernehmung hatte der Angeklagte erklärt, daß er mit Rücksicht auf die heutigen Zustände in Deutschland nichts dagegen gehabt hätte, wenn das Geld nach Holland gelangt wäre. — Von Rechtsanwalt Brugha wurde die Rechtsgültigkeit der Verordnung bestritten, welche seinerzeit lediglich vom Rat der Volksbeauftragten erlassen sei, ohne die spätere Genehmigung der ordnungsmäßigen gesetzgebenden Körperschaften gefunden zu haben. Das Gericht hielt jedoch die Verordnung für zu Recht bestehend, da, wie der Vorsitzende verkündete, in der Verfassung keine Bestimmung enthalten sei, nach welcher die von den Volksbeauftragten erlassenen Bestimmungen erst nach einer besonderen Bestätigung bedürfen. Das Urteil lautete auf 2000 Geldstrafe, außerdem wurden die 50 000 M. dem Reiche für verfallen erklärt.

In der zweiten Sache gegen den Färbereibesitzer Oswald Raese handelte es sich um Beträge von 220 000 und 158 000 M., an denen ein Fabrikbesitzer Bergmann und ein reicher Holländer namens Rosoff beteiligt gewesen sein sollen, welche Chemikalienkäufe getarnt haben sollen. Von diesen Beträgen gehörte die Summe von 58 000 Mark dem Angeklagten. Das Gericht erklärte auch diesen Betrag als dem Reiche verfallen und verurteilte den Angeklagten außerdem zu 3000 M. Geldstrafe.

Parlanlagen als Exerzierplatz.

In der letzten Bezirksverordnetenversammlung des 14. Verwaltungsbezirks wurde Gen. Sommerburg neu eingeführt, desgleichen Bezirksbauamt Müller (Steglich). Der Einweisung des Türkenfriedhofes in den 14. Verwaltungsbezirk wurde zugestimmt. Eine lange und teilweise erregte Debatte entspann sich über den Antrag der Kommunisten, das Bezirksamt zu ersuchen, Schritte zu unternehmen, daß militärische Übungen auf den Parlanlagen des Tempelhofer Feldes unterbleiben. Hierzu ist noch ein Zusatzantrag der U.S.P. eingegangen: „Ein Teil des Tempelhofer Feldes solle zur Anlage eines Volksparks freigegeben werden, ebenso der unbenuzte Teil am Kartgarten. Alle Vertreter der Linken wenden sich gegen die Übungen der Schutzpolizei in den Parlanlagen. Es ist vorgekommen, daß Offiziere die Räumung der Anlagen besahen, den Bromadenweg als Reitweg benutzten, den Bromadenweg selbst von den Truppen mit Maschinengewehren besetzt und die Anlagen, trotz der Schutztafeln, die das Betreten verbieten, durchquert wurden. Dabei wird mit Flakpatronen geschossen. Die Arbeiterstadt Reutkölln, die wenige Parlan-

Sie nicht. Da entwickelte er ihr in raschen, sicheren Sätzen, wozu er sich nach reiflicher Ueberlegung entschlossen hatte. Er sah sie dabei mit überlegenem Spott an. Und diese Ueberlegenheit, die er fühlte, schmeichelte ihm, er spiegelte sich gleichsam in ihr, und er war mit dem Wilde, das dieser Spiegel zurückwarf, sehr zufrieden.

Daß sie keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Abfertigung in Geld habe, werde sie wissen. Das, was er ihrem Gatten und ihr in den letzten Monaten habe zutommen lassen, sei ein Geschenk gemessen, mit dem er sich ihnen beiden habe dankbar zeigen wollen dafür, daß sie, ohne das freilich zu beabsichtigen, durch ihren Ruin ihm selbst Gelegenheit gegeben hätten, sein eigenes Vermögen zu vermehren. Diese Dankbarkeit wolle er auch weiter befehlen dadurch, daß er ihr nun, womit sie allerdings für alle Zeiten abgefertigt sein würde, noch einen festen Betrag von fünftausend Mark zur Verfügung stelle. Und er fragte sie, ob sie damit einverstanden sei.

Wieder nickte sie stumm. Er verbeugte sich und zog ein Papier aus der Tasche. „Gut, dann bitte ich, diese Erklärung zu unterschreiben.“ Sie unterschrieb und gab das Papier zurück. Er steckte es sorgfältig ein und zählte ihr sodann in fünf Scheinen den Betrag von fünftausend Mark auf den Tisch. „Stimmt es?“ fragte er. „Ja, es stimmt.“ Er lächelte. „Sie sind brav, und das macht mir Freude. Sie sollen deshalb auch nicht vergessen, daß, wenn Sie in Zukunft einmal in Not geraten sollten, Sie immer einen Freund in mir haben werden.“ Er sah sie prüfend an. „Einen Freund!“ sagte er noch einmal mit Betonung. „Haben Sie mich verstanden?“ „Ja,“ sagte sie matt.

Er verbeugte sich leicht. „Auf Wiedersehen also — und, wenn es sich macht, . . . das heißt, ich dränge Sie natürlich nicht, . . . aber es ist doch wohl nötig, daß ich es sage! . . . also, ich meine: diese Wohnung . . . müßten Sie . . . bald . . . verlassen . . .“ Sie hörte seine Schritte draußen verhallen. Mit blinden Augen starrte sie vor sich hin ins Leere.

Reisner hatte Glück. Er hatte aber nicht nur Glück, er arbeitete auch. Neugierlich unterschied sich seine Arbeit nicht viel von der, die er in seiner Jugend in Hamburg geleistet hatte. Wieder galt er

als geschäftlich außerordentlich rührig, scharf und nüchtern im Denken und rasch und selbständig in seinen Entschlüssen. Nur daß er es verstand, aus einer Stunde zwei zu machen. Er genoss bei allen, die mit ihm zu tun hatten, Vertrauen, welchem freilich immer eine Art Furcht beigemischt war. Diese Furcht galt seiner Rücksichtslosigkeit. Denn es war bekannt, daß er einen unheimlichen Spürsinn besaß, dem keine Schwäche des Gegners entging. In dieser Schwäche biß er sich dann bei denen, denen er übel wollte, fest. Und sonderbarerweise gab es niemanden, der glaubte, daß Reisner ihm wohl wolle. Aus welchem Grunde Reisner eigentlich überall verhaftet war. Es schien indes, als ob Reisner diesen Haß gar nicht bemerkte, denn wo immer er sich zeigte, zeigte er sich mit einem Lächeln, dessen Liebesswürdigkeit jede Härte und jede böse Absicht Lügen zu strafen schien. Und immer war er dabei, den Kreis seiner Beziehungen zu erweitern. Ueberraschend schnell hatte er sich die Fähigkeit angeeignet, sein wahres Gesicht zu verbergen, und Beute, die ihn das erstmal sahen, waren in der Regel bezaubert von ihm.

Nicht weniger gut verstand er sich auf darauf, seine wahren Pläne zu verschleiern. Stets trat er auf den Plan mit der Miene eines, der nichts will, um sich dann mit spöttischem Dank zu verabschieden, wenn er erreicht hatte, was er wollte. Was das war, wußte man erst, wenn es zu spät war, sich vor ihm zu retten. Denn er hielt sein Opfer fest und gab es erst frei, wenn es sein Verbündeter geworden war. Eine Menge listiger Verträge ketete so Menschen an ihn, die, obgleich sie wünschten, ihm zu schaden, ihm doch Nutzen stiften mußten. Er war rastlos. Das von Gutzeit übernommene Geschäft füllte längst nicht mehr den Tätigkeitsdrang aus, der in ihm steckte, und er hatte es kaum sieben Monate in seinem Besitz behalten. Im Winter fand sich eine Gelegenheit, es mit großem Vorteil zu verkaufen, nebst jenem Haus im Westen, in dem zu wohnen ihm nicht mehr gut genug war. Er brachte eine Villa im Grunewald an sich, die er glänzend einrichtete, und anstatt daß ihm dieser Tausch Geld gekostet hätte, brachte er ihm Geld ein. Er kaufte, verkaufte, kaufte zurück, — er verpaßte keine Gelegenheit, die günstig war. Und nie verschwendete er. Daß auf diese Weise seine Mittel sich mehrten, war kein Wunder. Innerhalb acht Monaten hatte er eine halbe Million Mark verdient.

Pfarrer Meier über das Schloßlazarett. Zu einer eindrucksvollen Rundgebung gestaltete sich die Versammlung, welche gestern im Bürgeraal des Rathauses stattfand, und in der Genosse Pfarrer Meier über die Vorgänge im Charlottenburger Schloßlazarett sprach. Die Ausführungen des Redners gipfelten in dem Verlangen, daß den Lazarettinsassen die Räume besaßen und alle gegen sie gerichteten Verfügungen endlich aufgehoben werden sollten. Es liege kein Grund vor, die Wahrgenommenen gegen die Kranken und Krüppel noch länger aufrechtzuerhalten, zumal auch ihre Familien darunter schwer zu leiden hätten. Die Versammlung bedauerte durch stürmischen Beifall ihr Einverständnis mit dem Redner. Wir behalten uns vor, morgen noch eingehender hierauf zurückzukommen.

Es gibt noch Fahrkarten für die Feriensonderzüge. Wie eine Berliner von eisenbahnamtlicher Seite bediente Korrespondenz mittel, sind noch zu einer ganzen Reihe von Feriensonderzügen Fahrkarten zu ermäßigten Fahrpreisen verfügbar, und zwar: Nach der Südschweizer Schweiz am 9. Juli, von Thüringen (Rückfahrt) 13. August, nach Friedrichshafen am 17. Juli sowie für die Rückfahrt am 13. August, von Basel (Rückfahrt) 13. August, nach Hamburg am 8. und 11. Juli, nach Goslar-Elbe am 12. Juli, für die Rückfahrt am 13. und 15. August, nach Mienau am 11. Juli, sowie für die Rückfahrt von dort am 6. August, nach Seesen-Quedlinburg am 10. Juli, nach dem Sauerlande am 9. Juli sowie für die Rückfahrt am 30. Juli. Ferner sind Karten zu haben zu den vom Stettiner Bahnhof verkehrenden Ostseezügen, ebenso zur Rückfahrt von der Ostsee nach Berlin. Aus dieser Mitteilung geht hervor, daß die Karten zu einer Anzahl wichtiger Feriensonderzüge tatsächlich, wie wir schon vor Tagen meldeten, ausverkauft sind. Ueber die ständischen Vorgänge an den Schaltern liegt auch bis heute noch

als geschäftlich außerordentlich rührig, scharf und nüchtern im Denken und rasch und selbständig in seinen Entschlüssen. Nur daß er es verstand, aus einer Stunde zwei zu machen. Er genoss bei allen, die mit ihm zu tun hatten, Vertrauen, welchem freilich immer eine Art Furcht beigemischt war. Diese Furcht galt seiner Rücksichtslosigkeit. Denn es war bekannt, daß er einen unheimlichen Spürsinn besaß, dem keine Schwäche des Gegners entging. In dieser Schwäche biß er sich dann bei denen, denen er übel wollte, fest. Und sonderbarerweise gab es niemanden, der glaubte, daß Reisner ihm wohl wolle. Aus welchem Grunde Reisner eigentlich überall verhaftet war. Es schien indes, als ob Reisner diesen Haß gar nicht bemerkte, denn wo immer er sich zeigte, zeigte er sich mit einem Lächeln, dessen Liebesswürdigkeit jede Härte und jede böse Absicht Lügen zu strafen schien. Und immer war er dabei, den Kreis seiner Beziehungen zu erweitern. Ueberraschend schnell hatte er sich die Fähigkeit angeeignet, sein wahres Gesicht zu verbergen, und Beute, die ihn das erstmal sahen, waren in der Regel bezaubert von ihm. Nicht weniger gut verstand er sich auf darauf, seine wahren Pläne zu verschleiern. Stets trat er auf den Plan mit der Miene eines, der nichts will, um sich dann mit spöttischem Dank zu verabschieden, wenn er erreicht hatte, was er wollte. Was das war, wußte man erst, wenn es zu spät war, sich vor ihm zu retten. Denn er hielt sein Opfer fest und gab es erst frei, wenn es sein Verbündeter geworden war. Eine Menge listiger Verträge ketete so Menschen an ihn, die, obgleich sie wünschten, ihm zu schaden, ihm doch Nutzen stiften mußten. Er war rastlos. Das von Gutzeit übernommene Geschäft füllte längst nicht mehr den Tätigkeitsdrang aus, der in ihm steckte, und er hatte es kaum sieben Monate in seinem Besitz behalten. Im Winter fand sich eine Gelegenheit, es mit großem Vorteil zu verkaufen, nebst jenem Haus im Westen, in dem zu wohnen ihm nicht mehr gut genug war. Er brachte eine Villa im Grunewald an sich, die er glänzend einrichtete, und anstatt daß ihm dieser Tausch Geld gekostet hätte, brachte er ihm Geld ein. Er kaufte, verkaufte, kaufte zurück, — er verpaßte keine Gelegenheit, die günstig war. Und nie verschwendete er. Daß auf diese Weise seine Mittel sich mehrten, war kein Wunder. Innerhalb acht Monaten hatte er eine halbe Million Mark verdient. (Fortf. folgt.)

Theater, Lichtspiele etc.

Staatsooper
Sommergastspiel
leitung Gustav Bergmann
Die Strohvitwe
7 1/2 Uhr

Deutsches Theater
1/2 Uhr: Poiasch u. Perimatter
7 1/2 Uhr: Poiasch u. Perimatter

Kammerspiele
1 Zwei glückliche Tage
7 1/2 Zwei glückliche Tage

Ir. Schauspielhaus
(Karlsruhe)
1/2 Die Weber (Aub. Abonn.)
1/2 Die Weber (Aub. Abonnement)

Theater l. d. Königgrätzer Str.
1/2 Die Gläubige
1/2 Die Gläubige
1/2 Die Gläubige

Berliner Theater
Allabendlich 7:30 Uhr
Milliarden
SOUPER

Ralph Arthur Roberts, Eise Müller, Uschi Elloot, Herbert Kliper, Paul Rehkopf

Komödienhaus
7:30: Der blonde Engel

Central-Theater
1 Uhr: **Jlonka**

Deutsches Opernhaus
1/2 Uhr: **Margarete**
1/2 Uhr: **Die Kleine aus der Hölle**
1/2 Uhr: **Reigen**

Kleines Theater
1/2 Uhr: **American-Girl**
1/2 Uhr: **Residenz-Theater**
1/2 Uhr: **Meine Frau - das Fräulein**
1/2 Uhr: **Die blaue Mazur**
1/2 Uhr: **Neues Operetten-Theater**
1/2 Uhr: **Thalia-Theater**
1/2 Uhr: **Mascottchen**
1/2 Uhr: **Der Vetter aus Dingsda**
1/2 Uhr: **Morgen wieder lustig!**
1/2 Uhr: **Die goldene Freiheit**
1/2 Uhr: **Trinon-Theater**
1/2 Uhr: **Der Kuhreigen**
1/2 Uhr: **Walhall-Theater**
1/2 Uhr: **Scheidungsreise**

Admirals-Palast
1/2 Uhr: **Abrahadabra**
Morgen 7 1/2: **Abrahadabra**

Oberischlesier-Hilfswert

Philharmonie
Sonntag, den 3. Juli 1921
8 Uhr abends

Aufruf von Gerhart Hauptmann
:: Berliner Domchor ::
:: Berliner Lehrer-Gesangverein ::
Ansprache
vom Reichskanzler Dr. Wirth

Registrierung: Elise Heims u. Hans Mühlhofer / Dichtung von Hermann Stehr
Lichtbildervorführung:
Neueste Aufnahmen aus Oberischlesien

Karten bei H. Berthelm, Philharmonie und Hauptgeschäftsstelle, Unter den Linden 78

Rennen zu Grunewald
(Unlonklub)
Sonnabend, den 2. Juli, nachm. 3 Uhr:
7 Rennen

Ab Oberbaumbrücke tägl.
außer Sonn- u. Feiertagen
Waltersdorfer Schlepse, Abf. Sonntags 8,15 vorm. u. 2:00 nachm. Wochentags nur 9:00 vorm.

Außerdem: Jeden Dienstag Mittwoch u. Donnerstag durch die herrlichen Havelseen über Potsdam nach Perch am Schwielowsee. Abf. 8:30 Marktstr., Friedrichstr., 9,15 Charl., Tepl. Weg. Reudersd. Kleck, Falkensteinstr., 45. Mpl. 8197

Inserate im Vorwärts verbürgen Erfolg!

„Der Zuckerbäcker, Bonbon- u. Schokoladen-Fabrikant“, Wochenschrift, 48 M. Gustav Sommer, Herberichstr. 75.

Spezial-Arzt Dr. Seitz, alle Geschlechts-, Haut-, Harn-, Frauenleiden, Syphilis, Sarsankuren, Blutuntersuchung, Fäden, Urin, Manneschwäche, im ältesten Kur-Institut „Löser“ nur Rosenthaler Str. 69-70. Dir. A. Löser sen. 9-1, 4-8, Sonnt. 10-1. Damen separat.

Garderobe
auf bequemste Teilzahlung
HERREN - DAMEN -
Anzüge, Hosen, Paletots, Kostüme, Sport-Paletots, Röcke, Kleider.
Burschen-Anzüge
Gute Ware - Solide Preise - Große Auswahl
M. Beiser, Lothringer Str. 87

Möbel-Angebot.
Solide Möbelfirma liefert Spezial-Gin- u. Zweizimmer-Einrichtungen sowie Einzelmöbel gegen Zinsvergiftung bei möglicher Wagnung und geringen monatlichen Ratenzahlungen. Df. Postlagerkarte 142, Postamt O 27. Keine Auflieferer. Größte Auswahl.

Preuß. Staats-Lotterie
Prämien:
2 x 750 000 | 4 x 500 000
2 x 250 000 | 4 x 300 000
Ziehung 1. Klasse 12. u. 13. Juli 1921
Lospreise 10, 20, 40, 80 Mark
Postgebühr 60 Pf., amtliche Liste 1.-5. Klasse 5 Mark.
Hahn Staats-Lotterie-Einschmer Berlin S. 14 Prinzessinnenstr. 79 a. Moritzplatz
Postcheck Berlin 31141

Folies Caprice
Linienstr. 122 am Oranienbg. T.
Täglich 7 1/2 Uhr:
Prinzessin vom Nil
Operette in 3 Akten
Musik von Victor Holländer mit Franz Blenke, Max Walden, Käthe Jungher usw.

WINTERGARTEN
Varieté-Spielplan
Rauchen gestattet!

Th. & Kottbuser Tor
Tel. Moritzpl. 16077
Tägl. 7 1/2 Uhr:
Elite-Sänger
- 10 Herren!
Witz! Komik!
Urkom. Typen!
Größt. Lacherfolg
Vorv. 11-12, 4-6 U.

Schau-Burg
Königgrätzer Straße 121
Täglich 8 1/2 Uhr:
Herrnfeld-Gastsp.
Kriegsgewinnler
Anton Herrnfeld persönl.
Ab 7 Uhr:
Filmprogramm

Reichshall-Theater
Stettiner Sänger
Anfang 7 1/2 Uhr
Bühnoff-Brettel
u. Varieté u. Sassi u. Garten

Korpulenz
beschwerd. Selbsthilfe, harte Diäten, Doppelkinn, befreit auch ohne Diät „Graziana“, Unschönl. natürl. Entfettungsmittel 30 Jahre m. höchstem Erfolg bewährt. Bl. 18.-, 3 Pat. R. 43-50.
Otto Reichel, Berlin 43
Eisenbahnstraße 4

DRESDNER BANK
Bilanz per 31. Dezember 1920

Aktiva	Passiva
Kasse, fremde Geldsorten, Zinnscheine und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	Aktien-Kapital-Konto
Wechsel u. unverzinsliche Schatzanweisungen	Rücklage A
a) Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen der Reichs- und der Bundesstaaten	Rücklage B
b) eigene Akzepten	Talonsteuer-Rücklage-Konto
c) eigene Ziehungen	Gläubiger
d) Solawechsel d. Kunden an d. Order der Bank	a) Nostroverpflichtungen
Neostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite einschließlich der für Reich und Reichsbank übernommenen
Reposit und Lombards gegen börsenmäßige Wertpapiere	c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen
Vorschüsse auf Waren u. Warenverschiffungen davon am Bilanztag gedeckt	d) Einlagen auf provisionstreier Rechnung
a) durch Waren Fracht- oder Lagerscheine	1. innerhalb 7 Tagen fällig
b) durch andere Sicherheiten	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig
Verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	3. nach 3 Monaten fällig
Eigene Wertpapiere	e) sonstige Gläubiger
a) Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten	1. innerhalb 7 Tagen fällig
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beliehb. Wertpapiere	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig
c) sonstige börsenmäßige Wertpapiere	3. nach 3 Monaten fällig
d) sonstige Wertpapiere	Akzepten
Konsortialbeteiligungen	Außerdem
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (einschl. der für Reich und Reichsbank übernommenen), M. 1 847 187 090,-
Schuldgr. in laufender Rechnung	Eigene Ziehungen davon für Rechnung Dritter
a) gedeckte	Weiterbegebene
b) ungedeckte	Schawechsel der Kunden an die Order der Bank
außerdem Aval- und Bürgschaftsschuldner M. 1 847 187 090,-	Dividenden-Konto
hierunter Avalforderungen an Reich und Reichsbank M. 297 721 450,-	Pensions-Fonds-Konto
Bankgebäude	König-Friedrich-August-Stiftung
Sonstige Immobilien	Georg Arnstadt-Stiftung
Koblenz-Konto	Eugen-Gutmann-Fonds
Pensions-Fonds-Effekten-Konto	Uebergangsposten der Zentrale und Filialen untereinander
Effekten-Konto der König-Friedrich-August-Stiftung	Reingewinn
Effekten-Konto der Georg Arnstadt-Stiftung	
Saldo der Zentrale und auswärtigen Abteilungen mit unserer Niederlassung in London	

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1920

Verlust	Gewinn
Handlungs-Unkosten-Konto	Vortrag von 1919
Steuern	Sorten- und Zinnschein-Konto
Reingewinn	Wechsel- und Zinsen-Konto
	Provisions-Konto
	Effekten- und Konsortial-Konto
	Erträge aus dauernden Beteiligungen bei anderen Banken
	Tresormieten

Dresden, den 31. Dezember 1920.

DRESDNER BANK
Nathan Jüdel Herbert M. Gutmann Hrdina Kleemann Ritscher Frisch

Für die Reise



Solider Damen-Halbschuh mit echter Lackkappe 95⁰⁰
Eleganter Damen-Halbschuh, echte Lackkappe, gute Verarbeitung, ... 108⁰⁰
Billige, aber gute Knaben- und Mädchenstiefel, in den Größen 25-39 von 68⁰⁰

Ausnahme-Angebot
Vornehme Herren-Gesellschaftstiefel, echt Chevreauhorse, Original-Rahmenarbeit, mit und ohne Lackkappe, **178⁰⁰**

Tack & Co. A.G.
b. Magdeburg

Weiss-Leinen
Elegante Spangen- und Halbschuhe. Beste Verarbeitung. Grosse Auswahl. Spottbillig.

Wir fabrizieren selbst!

SW, Friedrichstr. 240/41
W, Potsdamer Strasse 50
W, Schillstrasse 16
NW, Besselstrasse 29

NW, Turmstrasse 41
NW, Wilsnacker Str. 22
N, Brunnenstrasse 37
N, Danziger Strasse 1

N, Friedrichstrasse 130
N, Müllerstrasse 3
O, Andreasstrasse 50
Q, Frankfurter Allee 22

SO, Oranienstrasse 2a
SO, Wrangelstrasse 49
C, Spittelmarkt 15
C, Rosenthaler Strasse 14

Neukölln, Bergstr. 30/31
Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 122/23 / Potsdam, Brandenburger Strasse 54

Schluß der Sanktionsdebatte.

Im Reichstag wurden am Freitag zunächst Anfragen erledigt.

Abg. Meier-Zwidou (Soz.) fragt, ob infolge der Verteuerung aller Lebensverhältnisse eine neuerliche Heraushebung der Lohn- und Pensionsgrenzen in Aussicht genommen sei. — Antwort: Die Regierung prüft die Frage erneut, da man nicht bis zur allgemeinen Reform des Lohn- und Pensionsrechts warten könne.

Dem Abg. Pleitner (Komm.) wird mitgeteilt, daß die Vorzensur über den Stuttgarter „Kommunist“ aufgehoben und zugleich der „Kommunist“ und seine Kopfschläger auf kurze Zeit verboten worden seien, jetzt aber wieder erscheinen dürfen. Die Vorzensur habe nicht gegen die Verfassung verstoßen. Wegen der Aufhebung des Verbots kommunistischer Blätter in München, Augsburg und Königsberg hat sich die Reichsregierung mit den Bundesregierungen in Verbindung gesetzt.

Abg. Frau Schröder (Soz.) fragt an, was die Reichsregierung bisher getan habe, um der Verfassungsverletzung: „Die Ehe beruht auf der

Gleichberechtigung der beiden Geschlechter“

sowie dem Artikel 121 der Verfassung: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen, wie den ehelichen Kindern“ im B.D. Geltung zu verschaffen. Ferner wird gefragt, was zur Neuordnung des Ehestandesgesetzbuchs geschehen sei. — Die Regierung erwidert, daß im Entwurf eines Jugendwohlfahrts- und Ehestandesgesetzbuchs zugunsten der unehelichen Kinder enthalten sind. Es ist mit sachverständigen Organisationen und Persönlichkeiten über die juristische Besserstellung der unehelichen Kinder verhandelt worden. Den Landesregierungen sind Grundzüge einer gesetzlichen Neuordnung dieses Rechtsgebietes zur Stellungnahme zugegangen. Der Gesetzentwurf wird zurzeit im Reichsfinanzministerium bearbeitet. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Ehestandesgesetze werden geprüft, um sie zwecks Beseitigung der hervorgetretenen Mängel zu ändern.

Auf eine Beschwerde der Frau Pfüll (Soz.) über völkerverwehrende Filme der Gesellschaft für Kulturforschung wird erwidert, daß die Filmprüfstellen selbständig über die Zulassung entscheiden. Die erwähnten Filme wollen rein sachliche Aufklärung bewirken.

Der Gesetzentwurf, wonach Postpakete von und nach dem besetzten Gebiet kontrolliert werden können, wird dem Postgebührenausschuß überwiesen, nachdem Abg. Dr. Seger (Komm.) Bedenken vorgebracht hat: Das Gesetz führe zu einer unerhörten Postzinssteigerung. Schon jetzt werde die P.D.-Korrespondenz mit dem Ausland überwacht, ihre Flugblätter beschlagnahmt, kürzlich erst 4 Zentner Flugblätter in Dortmund. — Die Verordnung über Sammelheizungs- und Warmwassererzeugungsanlagen in Mieträumen wird bis zum 31. März 1922 verlängert.

Das Gesetz über den Staatsgerichtshof wird mit Zweidrittelmehrheit gegen Unabhängige und Kommunisten angenommen. Darauf wird die Aussprache über die Interpellation, betreffend

Die Sanktionen

fortgesetzt. Nach den Abg. Dr. Bell (Z.) und Reichert (Nat.) spricht Abg. Dr. Beckersheim (U. Soz.): Auch wir kennen und beklagen aufs tiefste die Schicksale, die dem besetzten Gebiet durch die rechtswidrigen Maßnahmen der Entente erwachsen. Wir verurteilen die Schicksale, durch welche die

Verletzungen der Völkerorgel

werden müssen. Wir stehen daher nicht beiseite, wenn die Aufhebung der Sanktionen mit aller Dringlichkeit gefordert wird. Die Politik zerreißt unsere lebendige Wirtschaftsordnung, und durch das offene Loch im Westen strömt eine Woge überflüssiger Luxus-

waren herein. Der Patriotismus der ehemaligen Vaterlandsparteiler reicht nicht aus, um unser Wirtschaftsleben gegen die Ueberflutungen mit diesen Waren aus dem Selbstinteresse deutscher Händler zu schützen. Alle Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Sanktionen sind hinlänglich, denn auch nach unserer Auffassung hat die Reichsregierung vollständige Beweise des guten Willens zur Erfüllung des Ultimatum gegeben. Nicht die deutsche, sondern die französische Regierung entzieht sich ihren Verpflichtungen.

Auf der rechten wird die Politik der Franzosen auf das schwerste verurteilt, sie finden aber kein Wort der Beurteilung für die Politik der eminenten bayerischen „Patrioten“, die innerhalb des Reichs neue Grenzen ziehen. Eine Regierung aus den Reihen der Zapf und Reichert würde erreichen, daß die Sanktionen sich auch auf das Ruhrgebiet erstrecken und für alle Zeiten bestehen würden. Der Redner der Deutschen Volkspartei brachte der Regierung, wenn sie nicht energische Maßnahmen zur Beseitigung der Sanktionen treffe, sogar mit gewalttätigem Sturz. Dieses Bekenntnis zur Berechtigung der Revolution ist bemerkenswert. Wir wollen die Regierung rufen, aber wir stellen ihr keine Blankovollmacht aus, sondern werden abwarten, was sie leistet. Die französische Politik ist, nach einem französischen Wort, Schimmer als ein Verbrechen, sie ist eine Dummheit! Sie nimmt Rücksicht auf das militärische Prestige einiger Generale auf der einen Seite, und auf der anderen Seite auf das Prestige hungeriger Kapitalisten. Das Schlimmste ist heute die

Die Gefahr des internationalen Nationalismus

auf deutscher und französischer Seite. Die Fäden, die von dem französischen zu dem deutschen Chauvinismus gesponnen werden, drohen der Strick zu werden, mit denen die Lebensinteressen des deutschen Volkes erwürgt werden. Die Rechte soll sich klar werden, daß sie durch ihre Anspielungen auf eine Gewaltpolitik nur Sicherheit wirken kann, denn die Fäden, die Deutschland noch zur Verfügung hat, können nach außen kein ernstes Wort mehr sprechen, sie reichen gerade nur noch dazu aus, Arbeiter niederzutreten, wenn sie berechnete Forderungen erheben. (Beifall links.)

Abg. Koch (Dem.) findet innerpolitische Auseinandersetzungen hierbei zwecklos und protestiert dann gleichfalls gegen die Faustschlagpolitik der Entente, die auch den Rapp-Putsch gefördert hat. (Beifall.)

Abg. Hölein (Komm.): Wir haben keinen Anlaß, den nationalpolitischen Rumor, der hier aufgeführt wird, mitzumachen. Im Kriege haben die Militaristen genau das selbe getan, was heute die Bourgeois als großes Unrecht an den Branger stellen.

Abg. Dr. Doermann (Bayer. Sp.): In der Pfalz verschärfen sich die Gegensätze durch die Brutalitäten der Franzosen von Tag zu Tag. Kommt es wirklich zur

Errichtung einer pfälzischen Republik

Errichtung einer pfälzischen Republik, wie die Franzosen erstreben, so bricht im Westen ein Sturm der Entrüstung los.

Mit einer Rede des Abg. Dr. Most (D. Sp.) schließt die Aussprache.

Eingegangen ist eine unabhängige Interpellation über die Zustände im Charlottenburger Schloßlazarett.

Sonnabend 11 Uhr: Kleine Vorlagen, Interpellation über das Grubenunfall, Nachtragsetats.

Schluß 1/2 12 Uhr.

Sanktionsbräutigam

Oberhausen, 1. Juli. (Z.) Der Volksschiffen Jengelreger geriet mit belgischen Soldaten in Streit. Die Soldaten schickten ihn nach Weidloch. Als er seiner Festnahme Widerstand leistete, schossen die Belgier ihn nieder und brachten ihm mehrere Verletzungen bei.

kein Pardon gegönnt

werden sollte. Bureauhilfsarbeiter Heinrich Schreiber aus Diepholz war Feldwebel. Er hat nicht gelebt, daß Erhebungen von feindlichen Soldaten zurückgewiesen wurden. Auch dieser Zeuge hat bemerkt, daß Crusus am 26. August geradezu geistesabwesend war.

Goldarbeiter Wilhelm Bürke aus Dülmen war Spiemann in der Kompanie des Angeklagten Crusus. Er sagt aus, Crusus habe am 26. August zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags den Befehl gegeben, keine Gefangenen zu machen. Er habe dabei hinzugefügt, es seien deutschen Soldaten die Augen ausgestochen worden.

Goldarbeiter Theodor Fric-Worheim sagt aus, Crusus sei sehr aufgeregt gewesen, als er am 26. August den angeblichen Brigadenbefehl bekannt gab. Der Zeuge hat den Befehl so verstanden,

daß jeder Gefangene umgebracht werden sollte.

Der Posthilfsarbeiter Augustin Lehmann aus Schiltach bei Offenburg hat gesehen, daß ein verwundeter Franzose, den er zuvor mit Kaffee gelobt hatte, später mit dem Gewehrkolben erschossen wurde.

Intendantur-Diener Ralek-Borghelm hat gehört, daß der fragliche Befehl weitergegeben worden ist. Von Crusus selbst hat er ihn nicht gehört.

Major a. D. Johannes Water-Gensenbach i. Baden war Führer der 3. Kompanie Inf.-Regt. 142. Er hat von dem angeblichen Befehl Stengers nichts gehört.

Eisenbahnarbeiter Hans Albansröder-Laudenbach weiß von Erschießungen nichts.

Hauptmann Jahn-Coffel befand sich im August 1914 beim Stabe der Division, zu welcher die Brigade Stenoer gehörte. Am 26. August habe er bei der Division gerüchelt, was dem angeblichen Befehl Stengers gehört, was großes Aufsehen hervorgerufen habe. Es sei sofort ein Offizier entsandt worden, der festgestellt, daß ein derartiger Befehl nicht ergangen sei.

Major Freiherr v. Linstow-Berlin war Kompanieführer im Inf.-Regt. 142. Er hat von dem Befehl nichts gehört. Am 26. August nachmittags sei vor ihm ein Schuß gefallen. Ihm sei dabei gesagt worden, daß es sich nicht um ein Gefecht handle, sondern daß ein Franzose erschossen würde. Der Zeuge war darüber emstet. Major Müller vom Inf.-Regt. 142 habe dann gesagt, daß die Erschießung eine Gegenmaßregel sei, weil Franzosen unsere Beuten die Ähren ausgegraben hätten.

Regimentsassistent Heesch-Altona, der Kompanieführer im Bataillon Müller war, erklärt: Am 26. August habe Major Müller des Bataillon zusammengetreten lassen und gesagt, es sei Bataillonbefehl, daß sämtliche Verwandete erschossen werden sollten.

Pardon werde nicht gegeben.

Dann wurde der Bormorich angetreten. Bald darauf fielen einzelne Schüsse. Er selbst habe keinen Verwundeten erschossen, obwohl er über die Hinterlist der Franzosen sehr entrüstet gewesen sei. Der Zeuge ist dann verwundet worden und geriet in französische Gefangenenschaft. Der Zeuge kam nach Clairmont-Ferrand, wo sich noch mehrere Gefangene der 58. Infanterie-Brigade befanden, die sämtlich erschossen werden sollten, und zwar wegen der angeblichen Unmenschlichkeiten auf deutscher Seite. Der Zeuge, der in einem besonderen Kanne isoliert war, ist

mehrere Wochen hindurch nicht verbunden

worden. Schließlich sei er so heruntergekommen, daß er sich bereit erklärte, etwas zu gestehen, nur um aus dieser Hölle heraus-

zukommen. Er hat eine kurze schriftliche Angabe gemacht und unterschrieben, worauf er wieder zu den übrigen deutschen Gefangenen zurückgebracht wurde.

Kaufmann August Becker aus Berlin-Wilmersdorf, der Feldwebel im Bataillon des Majors Müller war, bekundet, daß verwundete Franzosen hinterläßt die deutschen Soldaten beschossen hätten, und daß ein verwundeter Franzose, der dies getan habe, auf etwa 1 1/2 Meter Entfernung erschossen worden sei.

Gegen 3 1/2 Uhr nachmittags wird dann die Weiterverhandlung auf Sonnabend vormittags 9 Uhr vertagt.

London, 1. Juli. (Z.) „Daily Mail“ meldet, daß nächste Woche, wahrscheinlich am Mittwoch, in Bowstreet Verhandlungen gegen die beiden deutschen U-Boot-Offiziere Oberleutnant Boldt und Dittmar wegen Verletzung des Hospital-Schiffes „Landrover Castle“ an der Küste von Irland am 27. Juni 1918 stattfinden werden. Die Anklage der britischen Regierung lautet auf Mord. Bei diesen Verhandlungen werden Zeugenausagen von einem oder zwei Zeugen, die nicht in der Lage sind, sich zu dem Verfahren nach Leipzig zu begeben, entgegengenommen. Nach der Zeugenernehmung werden die weiteren Verhandlungen in Leipzig stattfinden.

Ein französischer Gegenfall.

Paris, 1. Juli. (Z.) In der „Humanité“ erhebt der bekannte Schriftsteller Goussenoire de Lours unter Bezugnahme auf die Verhandlungen vor dem Reichsgericht gegen General Stenger die Anklage gegen den Kommandanten der 13. Infanterie-Division, General Martin de Bouillon, am Abend des Angriffs vom 25. September 1915 im Artois sich des gleichen Verbrechens schuldig gemacht zu haben, dessen General Stenger beschuldigt werde. Lours sagt, daß hinter der Bereitschtheit die Offiziere der 13. Division zusammenberufen worden seien und daß in einem Schulsaal der General den Befehl erteilt habe: Vous ne ferez des prisonniers (Ihr sollt keine Gefangenen machen). Er habe eine Ausnahme nur für einige zugelassen, damit sein Dolmetscher-offizier sie verhören könne. Lours erklärt zur Entschuldigung, weshalb er nicht dagegen protestiert habe, er habe seine Entrüstung über den Fall seinem Obersten zum Ausdruck gebracht, der sie gebilligt habe.

Zusatz der Redaktion: Natürlich können solche Grenzsetzungen auf feindlicher Seite ähnliches Handeln von Deutschen nicht entschuldigen. Wohl aber zeigen sie die Notwendigkeit, daß auf beiden Seiten die Kriegsverbrechen abgeurteilt werden müssen, wenn das Rechtsgesetz befreit werden soll.

Die Rechte des Staatsrates.

Am Freitag beriet der Preussische Staatsrat über seine Geschäftsordnung, die sich nach dem 68. Paragraphen enthaltenen Entwurf des Ausschusses vielfach an die Geschäftsordnung des Landtages anlehnt. Die eigentlichen Aufgaben des Staatsrats sollen durch besonderes Gesetz geregelt werden. § 30 regelt

das Einspruchsrecht

des Staatsrats. Nach Vorschlag des Ausschusses soll das Staatsministerium eine Verordnung des Artikels 42 der Verfassung in die Wege leiten, daß das Einspruchsrecht des Staatsrats wirksam ausübt werden kann. Die Verkündung der vom Landtag beschlossenen Gesetze soll bei Einspruch des Staatsrats binnen einer bestimmten Frist ausgesetzt werden. Nach selbständiger Vertagung, in der man mit dem Kabinettsrat des Landtags beraten habe, beantragt eine neue (8.) Sitzung.

Hausenleser (Arbeitsgemeinschaft): Unserer Ansicht hat der Präsident alle Vorschläge im Antrag zu verwerfen. Wir beantragen, auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern des Ausschusses oder zehn Mitgliedern des Staatsrats muß unverzüglich eine Vollsitzung berufen werden, um über den Einspruch zu befinden, dessen Beendigung durch den Berichterstatter erfolgt.

Müller-Hannover (Soz.) spricht gegen die Vorschläge des Ausschusses und beantragt zunächst Streichung des Absatzes, wonach der Präsident innerhalb des gesetzlich festgestellten Haushalts die gesamte Verwaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten des Staatsrats hat. Bei dieser Finanznot könnten die erheblichen

Aufwendungen für den Staatsrat

viel besser zur Abänderung der allgemeinen Note angewendet werden. Den § 19 beantragen wir so zu fassen, daß, wenn eine zweite Beratung beschlossen wird, diese frühestens am Tage nach Schluß der ersten beginnt. Die Rechte des Landtags dürfen nicht beeinträchtigt werden durch Geschäftsordnungsbestimmungen des Staatsrats. (Beifall.)

Staatssekretär Freund:

Dieser Absatz des § 6 bedeutet eine Abänderung der Zuständigkeiten des Präsidenten des Staatsrats gegenüber dem Staatsministerium, die durch Gesetz geschehen muß.

Da Grange (U. Soz.): Wir sind weder mit dem Vorschlag des Ausschusses, noch mit dem vorliegenden Antrag einverstanden. Wir werden aber trotzdem für die Geschäftsordnung im ganzen, und ebenso auch für die sozialdemokratischen Entwürfe stimmen.

Dr. Seeliger (Arbeitsgemeinschaft) bestreitet, daß man die Rechte des Staatsrats erweitern sollte.

Staatssekretär Freund: Solange nicht ein Gesetz etwas anderes bestimmt, werden die Minister des Innern und der Finanzen die Befugnisse hinsichtlich der Beamten des Staatsrats ausüben haben.

Die sozialdemokratischen Entwürfe werden abgelehnt, die Geschäftsordnung mit den Entwürfen der Arbeitsgemeinschaft angenommen, ebenso die Resolutionen.

Zur Änderung des Kommunal-, Kreis- und Provinzialabgabengesetzes folgt

Cherle (Soz.): Eine grundlegende Änderung hatten auch wir für erforderlich. Es erscheint aber gut, den Gemeinden das zu bieten, was im Rahmen der Möglichkeit steht. Eine von der Arbeitsgemeinschaft eingebrachte Resolution auf Heranziehung der Reichseisenbahnen zur Gemeindesteuer wird angenommen. — Schluß 1/4 12 Uhr.

Die Wochenhilfe.

Der Reichstagsausschuß für Soziale Angelegenheiten beriet am Freitag den Gesetzentwurf über Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Danach wird für weibliche Beschäftigte, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse versichert gewesen sind, folgende Wochenhilfe festgesetzt: 1. ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird, 2. einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung, 3. Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 3 M. täglich, durch 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, einschließlich der Sonn- und Feiertage, 4. solange die Mütter stillen, Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 1.50 M. täglich, 12 Wochen nach der Niederkunft, einschließlich der Sonn- und Feiertage, sofern nach Tatsachen bewiesen, daß eine Beihilfe nicht benötigt wird, gilt eine Wöchnerin als minderbemittelt, wenn ihr und ihres Ehemannes Einkommen, oder sofern sie allein steht, ihr eigenes Einkommen in dem Jahre der Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 10 000 M. nicht übersteigen hat. (Diese Grenze ist viel zu niedrig. Red.)

Monte Carlo. Im preussischen Hauptauschuß berichtete am Donnerstag Bergrat Hahfeld, es sei festgestellt, daß eine Zündkapsel nicht mehr vorhanden und daß in einem Nebenstollen kurz vor der Explosion mit Dynamit (statt mit Sicherheitsprengstoff) geschossen worden ist.

Die erschossenen Kriegsgefangenen.

Nach dem Aufruf der für heute geladenen Zeugen erbot sich der Verteidiger des Angeklagten Crusus, Rechtsanwalt Dr. Fiqua, eventuell als Zeuge zu bekunden, daß er dem Angeklagten, der ihn von Anfang an mit seiner Vertretung beauftragt habe, seinerzeit geraten habe, sich in der Voruntersuchung nur über die Vorgänge am 26. August 1914 verantwortlich zu äußern, da die französische Auslieferungsliste anscheinend nur die Vorgänge dieses Tages im Auge habe.

In der weiteren Zeugenernehmung bekundet der Kaufmann Albert Rehmacher aus Freiburg i. Br., daß er seinerzeit als Unteroffizier der Kompanie des Angeklagten Crusus anwesend habe. Der Zeuge hat nach Erscheinen der Auslieferungsliste Major Crusus auf dessen Wunsch mitgeteilt, daß er am 21. August gehört habe, daß Stenger den fraglichen Befehl erteilt. Er, Zeuge, habe gehört, daß Gefangene bzw. Verwundete erschossen werden sollten, wenn dies auch nicht in Befehlsform gesagt worden sei. Heute kann der Zeuge keine bestimmte Angaben darüber machen.

Der Präsident hält dem Zeugen Widerspruch vor. Ueber die Vorgänge am 26. August äußert sich der Zeuge unter anderem dahin, daß ein Mann der 2. Kompanie einen verwundeten Franzosen, der um sein Leben bat, aus einer Entfernung von einem Meter erschossen habe. Der Feldwebel habe diesen Mann zur Rede gestellt und ihm Erschießung angedroht.

Der Oberrechtsanwalt macht hierauf die Mitteilung, daß er soeben ein Telegramm erhalten habe, worin ein Hauptmann sich erbot, zu bekunden, daß Crusus bereits

am 20. August feilsch zusammengedrückt

war. Die Ladung dieses Zeugen wird beschloffen.

Als Zeuge wird dann Oberleutnant Boule vom Reichswehrministerium aufgerufen, der selbst beschuldigt ist, einen französischen Hauptmann erschossen zu haben und sich deshalb demnach vor dem Reichsgericht zu verantworten haben wird. Der Präsident macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß er solche Auslagen vorlegen könne, die ihn selbst belasten könnten.

Oberleutnant Boule, der die Schlacht bei Saarburg als Führer der 9. Kompanie Inf.-Regts. 119 mitgemacht hat, hat erst im Oktober 1914 aus dem „Matin“ von dem angeblichen Befehl des Generals Stenoer Kenntnis erhalten. Jeweils schildert die Ereignisse an den fraglichen Augusttagen. Am Abend des 26. August habe er den Eindruck gehabt, daß Crusus als Offizier unzurechnungsfähig war. Grausamkeiten gegen Gefangene seien nicht vorgekommen. Aus Stengers Munde habe er nie gehört, daß Gefangene erschossen werden sollten. Der Hauptmann Schröder, der am 26. August den Befehl zur Erschießung Gefangener gegeben haben soll, sei an diesem Tage nicht mehr bei der Truppe gewesen.

Zeuge August Kiehe aus Konstanz gibt an, Crusus habe ihm am 21. August gesagt,

es solle alles zusammengeschossen werden.

Crusus habe einen anscheinend tot daliegenden Franzosen mit dem Fuße getreten, worauf dieser Lebenszeichen von sich gab. Sodann habe der Angeklagte ihm, dem Zeugen, mehrmals gesagt, er solle seinen Befehl ausführen. Zeuge habe aber darauf nicht reagiert, bis Major Müller ihm ausdrücklich befohlen habe, den Befehl auszuführen. Der Zeuge hat daraufhin einen Schuß auf den Franzosen, der nach seiner Meinung sich tot oder verblüdet stellte, um der Gefangenenschaft zu entgehen, abgegeben. Die Worte Stengers, man solle die auf den Bäumen hängenden Feinde wie Spägen herunterstippen, hat Kiehe beim Vorbeimarsch gehört. Stenger habe auch gesagt, daß

